

## Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 30. Oktober 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Unter Verzicht auf eine zweite Beratung nach § 15 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (GO) und unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates zum Grundstücksverkauf, Vorlage Nr. 0139-StR/2009 nicht öffentlicher Teil, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 inclusive Anlagen mit folgenden Eckdaten:

*Das Haushaltsvolumen wird wie folgt festgesetzt:*

(in Einnahme und Ausgabe)	1. NTHH 2009	Zum Vergleich Haushalt 2009	(+) mehr/ (-) weniger
Verwaltungshaushalt	82.515.126 €	82.515.126 €	keine Veränderung
Vermögenshaushalt	24.512.508 €	19.049.146 €	+5.463.362 €
Gesamthaushalt	107.027.634 €	101.564.272 €	+5.463.362 €

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme (2.050.200 €) wird nicht verändert. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vermindert sich um 1.460.300 € und wird damit auf 0 € neu festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von 13.000.000 € um 2.000.000 € erhöht und damit auf 15.000.000 € neu festgesetzt. Die weiteren Bestandteile der Haushaltssatzung bleiben unverändert. Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes wird nicht verändert. 2. Einen Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 63380.96950 – Sanierung Brücke Amrastraße – in Höhe von 348.698 Euro. Der Haupt- und Finanzausschuss wird ermächtigt, den Sperrvermerk nach Bewilligung der Bedarfszuweisung durch das Thüringer Innenministerium für die genannte Maßnahme in Höhe von 69.740 Euro aufzuheben.

- die Bestellung von Frau Karin May zum Vertreter der Stadt Eisenach im Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH für die Dauer der laufenden kommunalen Wahlperiode.
- Vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar die überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 41.288.74620 – heilpädagogische Leistungen für Kinder in Einrichtungen in Höhe von 110.000,00 €. Zur Deckung der Mehrausgabe von 110.000,00 € wird Überbrückungshilfe beim Land Thüringen beantragt.
- 1. Öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Erbringung von Personenverkehrsdiensten in der Stadt Eisenach werden im Wege der Direktvergabe an einen internen Betreiber vergeben. 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Direktvergabe an einen internen Betreiber vorzubereiten und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
- 1. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser der Stadt Eisenach. 2. Dem Stadtrat wird in der Sitzung im April die erste Wirtschaftlichkeitsanalyse des Parkraumkonzeptes einschließlich der Betreuung beider Parkhäuser für das erste Quartal 2010 vorgelegt.

gez. Matthias Doht, Oberbürgermeister